

VPP Newsletter Quartal I/2013

des Landesfachverbandes Rheinland-Pfalz

Aktuelles aus dem Landesfachverband

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir freuen uns darüber, dass unser Vorsitzender Marcus Rautenberg seit Ende Februar auch den Vorsitz des VPP-Bundesverbandes übernommen hat.

Da Herr Rautenberg künftig auf Bundesebene deutlich mehr eingespannt sein wird als bisher, würden wir uns sehr freuen, für unsere Arbeit im Landesverband in Rheinland-Pfalz weitere aktive Mitstreiter gewinnen zu können. Bitte zögern Sie nicht, uns anzusprechen und unterstützen Sie uns durch den Besuch unserer jährlichen Mitgliederversammlung im Herbst.

Wir haben bereits begonnen unsere Mitgliederversammlung zu planen und hoffen diese auch wieder mit interessanten Fachvorträgen begleiten zu können. Versammlungsort wird wieder Mainz sein, einen genauen Termin werden wir, nach Abstimmung mit den angefragten Fachreferenten, bekanntgeben.

Mit freundlichen Grüßen,

Markus Hangarter
stellv. LFV Vorsitzender

Zur Wahl zum Bundesvorsitzenden: http://www.vpp.org/meldungen/13/130227_vorsitzender.html

Aktuelles aus der Berufs- und Gesundheitspolitik

Brief der KV an die niedergelassenen Kollegen vom 18.02.2013:

Ein brisantes Schreiben der KV an alle niedergelassenen Psychotherapeuten in Rheinland-Pfalz hat bei allen Berufsverbänden und der Landespsychotherapeutenkammer für reichlich Anstoss gesorgt. Das Schreiben zielte darauf ab, das Kostenerstattungsverfahren einzudämmen, indem Psychotherapeuten aufgefordert wurden, sich gegenüber Therapieplatzsuchenden in fragwürdiger Weise zu verhalten.

Hintergrund ist die Tatsache, dass Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz in Rheinland-Pfalz von über 6 Monaten sind keine Seltenheit. Der Mittelwert der Wartezeit auf ein *Erstgespräch(!)* beträgt 14,2 Wochen. Aufgabe der GKV und KV ist es, einen Vertragsbehandler zur Verfügung zu stellen (Sicherstellungsauftrag), was jedoch aufgrund des mehrfach kritisierten Auseinanderdriftens von Bedarfsplanung und tatsächlichem Versorgungsbedarf häufig nicht möglich ist, so dass oft nur der Weg der Kostenerstattung gemäss SGB V, §13 Abs. 3 bleibt. Dies verursacht naturgemäß zusätzliche Kosten, die die KV gerne eindämmen möchte.

Statt sich für eine Verbesserung der desaströsen Versorgungslage einzusetzen und weitere Psychotherapeuten kassenrechtlich zuzulassen, um ihren Versorgungsauftrag im Bereich der Psychotherapie erfüllen zu können, wurden nun die niedergelassenen Kollegen (mit Hinweis auf mögliche negative Folgen für die Honorarentwicklung) aufgefordert, Therapieplatzanfragen „nicht voreilig dahingehend zu beantworten, dass wenn überhaupt, ein Psychotherapieplatz nur nach einer erheblichen Wartezeit zur Verfügung gestellt werden kann“. Stattdessen solle mit derartigen Anfragen „kritisch“ umgegangen werden und nach Möglichkeit mindestens eine probatorische Sitzung angeboten werden (denn dann, so das Kalkül, sind die Voraussetzungen für Kostenerstattung nicht mehr erfüllt).

Auch der VPP kritisiert dieses Vorgehen methodisch und inhaltlich. Zum einen werden die niedergelassenen

Psychotherapeuten durch das Schreiben aufgefordert, sich unmoralisch zu verhalten. Indem sie hilfsbedürftige Patienten hinhalten und verträsten, statt adäquate Behandlung anzubieten, verstoßen sie gegen ethische Bestimmungen des Berufsstandes. Ebenso sehen wir das Kollegialitätsprinzip gegenüber den anderen, freien Kammermitgliedern verletzt (Berufsordnung).

Die KV ignoriert mit ihrem Schreiben das Leid der Patienten und deren Recht auf geeignete Behandlung in einem zumutbaren Zeitraum.

Der VPP Landesfachverband Rheinland-Pfalz weist ausdrücklich darauf hin, dass von „Psychotherapie“ nicht bereits nach einzelnen probatorischen Sitzungen oder lediglich einem Wartelistenplatz nach dem Erstgespräch gesprochen werden kann. Psychotherapie setzt zumindest bei Therapiebeginn eine regelmäßige Sitzungsfrequenz von i.d.R. 50min wöchentlich voraus.

Der VPP tritt für eine Verbesserung der Bedarfsplanung ein und schließt sich der Forderung der LPK an, nach Lösungen zu suchen. Die Überforderung der KV und GKV bei der Sicherstellung ihres Versorgungsauftrages darf nicht dazu führen, dass Patienten durch Psychotherapeuten bewusst getäuscht werden.

Presseerklärung der LPK: http://www.lpk-rlp.de/web/news_offene_briefe.php4

Entgeltsystem für Psychiatrie und Psychosomatik: Die Bundespsychotherapeutenkammer hält einen Newsletter zum neuen Entgeltsystem zum Download bereit. Der Newsletter informiert über Konzept und Zeitplan des neuen Entgeltsystems und die Chancen, die sich für Patienten und für unseren Berufsstand daraus ergeben könnten. Die Lektüre ist allen Psychotherapeuten in psychiatrischen oder psychosomatischen Fachabteilungen empfohlen: <http://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/bptk-spezial.html>

Abrechnung von Samstagszuschlägen bei kassenzugelassenen Psychologische Psychotherapeuten ist rechens: Das Sozialgericht Marburg hat am 24.10.12 (Az: S 11 KA 177/10) bestätigt, dass der Samstags-Zuschlag auch bei geplanten Terminen gem. EBM-Ziffer 01102 abgerechnet werden darf. http://www.vpp.org/meldungen/13/130131_sonntagstermin.html

Sonstiges

Wartezeiten verkürzen! Pressemitteilung des BDP zur Verkürzung von Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz (6.3.13): http://www.vpp.org/meldungen/13/130306_warteschleife.html

Positionspapier des VPP zum Gutachterverfahren. Lesen Sie hier fünf Vorschläge und Forderungen des VPP zum Gutachterverfahren. http://www.vpp.org/meldungen/13/130226_gutachterverfahren.html

Bericht zur VPP Vertreterversammlung (23./24.2): http://www.vpp.org/meldungen/13/130226_vv.html

Nachtrag zum Thema Kostenerstattung und Literaturempfehlung

Im letzten Rundbrief wurde angekündigt, dass wir uns um ein offizielles MDK-Interview zum Thema Kostenerstattungen bemühen. Leider wurde ein derartiges Gespräch vom MDK abgelehnt (bzw. es wurde an die Hauptstelle in Alzey verwiesen).

Interessierte Kollegen möchte ich jedoch auf folgende Veröffentlichung hinweisen:

Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren – Eine Kurzanleitung
Hermann Schmidtbauer

GRIN, Verlag für akademische Texte
ISBN 978-3-656-33340-1; 30 Seiten, 9,99€

Buchbesprechung:

Inhalt

Mit der Neuerscheinung liefert der Autor eine Kurzanleitung zur Beantragung von Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren nach §13 (3) SGB V.

Auf 19 Seiten werden die rechtlichen Hintergründe von Psychotherapie im und außerhalb des Systems der gesetzlichen Krankenversicherungen erläutert. Die wichtigsten Informationen aus den einschlägigen Sozialgerichtsurteilen zum Thema Kostenerstattung werden in ihrer Bedeutung dargestellt. Im Hauptteil wird differenziert beschrieben, welche unterschiedliche Wege der Beantragung es gibt, welche Voraussetzungen

erfüllt sein müssen und welchen formalen Kriterien ein Antrag genügen muss.

In einem Exkurs geht der Autor auf die Frequenz und Anzahl der zu beantragenden Sitzungen bei Einzel- und Gruppenbehandlung ein und informiert über die Vorteile Privatärztlicher Verrechnungsstellen.

Im 9-seitigen Anhang bietet der Autor verschiedene Musterformulare an, bspw. die Vorlage einer Abtretungserklärung, die im therapeutischen Alltag genutzt werden können.

Bewertung

Die Veröffentlichung richtet sich an Psychotherapeuten, die bisher noch nicht im Kostenerstattungsverfahren gearbeitet haben oder bezüglich des konkreten Vorgehens noch unsicher sind. Diese Zielgruppen finden in dem Ratgeber eine sehr verständliche und erschöpfende Anleitung.

Ebenso wären die Informationen des Ratgebers sicherlich in dieser kompakten Form hilfreich für Sachbearbeiter der Krankenkassen, die hiermit ihr Hintergrundwissen zum Thema Kostenerstattung vertiefen könnten. (M.Hangarter)

Der VPP bei TWITTER: <https://twitter.com/VPPimBDP>

Quellen und Impressum

Die Inhalte des Newsletters, die nicht von mir oder einem anderen Vorstandmitglied recherchiert oder verfasst wurden, wurden mir von der Bundesgeschäftsstelle des VPP oder von Mitgliedern des Bundesvorstandes des VPP zur Verfügung gestellt. Sonstige Quellen sind durch Links deutlich gemacht.

Newsletterbetreuung:

Dipl.-Psych. PP Markus Hangarter

stellvertretender Vorsitzender des VPP-Landesfachverbandes RLP

Südallee 33, 54290 Trier

0651/99481912

vpp-newsletter@hangarter.eu

Vorsitzendes des Landesfachverbandes:

Dipl.-Psych PP Marcus Rautenberg

Vorsitzender des VPP-Landesfachverbandes RLP

Zum weißen Kreuz 13

76835 Hainfeld

06323/938748

rautenberg@vpp.org

Der elektronische Newsletter dient neben der jährlichen schriftlichen Einladung zur Mitgliederversammlung als Hauptkommunikationsmittel im VPP RLP zwischen Vorstand und Mitgliedern. Der Newsletter erscheint in unregelmäßigen Abständen ca. 1x im Quartal. Selbstverständlich finden Sie den Newsletter auch weiterhin nach Erscheinen auf unserer Homepage

<http://www.vpp.org/verband/lfv/rheinlandpfalz/newsletter>.